

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VO (EG) 1907/2006

VERSION V 1.02 VOM 09.09.2019 ERSETZT V1.01

Produkt / Handelsname:	DIFA SBN LUMINO SCHIEFERGRAU
Überarbeitet am:	09.09.2019
Druckdatum:	11.09.2019

Abschnitt 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- | | | |
|------------|--|---|
| 1.1 | Produktidentifikator | DIFA SBN LUMINO SCHIEFERGRAU |
| 1.2 | Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird | |
| | Identifizierte Verwendungen | Beschichtungsmaterial für Dachsteine |
| 1.3 | Lieferant | Bramac Dachsysteme International GmbH
Bramacstraße 9
A-3380 Pöchlarn
Tel: +43 2757 4010-0
Fax: +43 2757 4010-61
Email: mk@bramac.com
Web: www.bramac.at |
| | Sachkundige Person | Hr. DI (FH) Martin Göbl
Email: martin.goebel@bramac.com |
| 1.4 | Notrufnummer | Vergiftungsinformationszentrale Wien:
+43 1 406 43 43
Erreichbar 0-24 Uhr |

Abschnitt 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008**

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

- **Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008**


Achtung

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P501	Inhalt/Behälter der gesicherten Entsorgung zuführen.

- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS: 2634-33-5)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinone) (CAS: 2682-20-4)

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [CAS: 26172-55-4, EC: 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [CAS: 2682-20-4, EC: 220-239-6] (3:1)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die die Kriterien für PBT/vPvB erfüllen (vgl. Abschnitt 12).
Bei Verklebung des Produktes mit der Haut durch Trocknung ist eine Reizwirkung möglich.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

- **Beschreibung**

Wäßrige Copolymerisat-Dispersion. Basis: (Meth)acrylic acid ester.
Enthält verschiedene Pigmente.

- **Gefährliche Inhaltsstoffe**

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008*	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol** Registrierungs# gem. REACH: 01-2119475104-44-xxxx	112-34-5 / 203-961-6 / 603-096-00-8	< 5	Eye Irrit. 2	H319
Eisen(II,III)-oxid** Registrierungs# gem. REACH: 01-2119457646-28-xxxx	1317-61-9 / 215-277-5 / ---	< 5	---	---
Titandioxid**	13463-67-7 / 236-675-5 /	< 2,5	---	---

Registrierungs# gem. REACH: 01-2119489379-17-xxxx				
Chrom(III)-oxid** Registrierungs# gem. REACH: 01-2119433951-39-xxxx	1308-38-9 / 215-160-9 /	< 1	---	---
Co-Cr-Al-O Spinell	68187-11-1 / 269-072-0 /	< 1	---	---
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 / 220-120-9 / 613-088-00-6	0,002 - 0,02	Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Eye Dam. 1 Aqu. acute 1 Aqu. chron. 1	H302 H315 H317 H318 H400 H410
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinone)	2682-20-4 / 220-239-6 / ---	0,002 - 0,02	Acute Tox. 3 AcuteTox. 3 Skin Corr. 1B Skin Sens. 1A Acute Tox. 2 Aqu. acute 1 Aqu. chron. 1	H301 H311 H314 H317 H330 H400 H410 EUH071
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H- isothiazol-3-on [CAS: 26172-55-4, EC: 247-500-7] und 2-Methyl-2H-is**	55965-84-9 / --- / 613-167-00-5	0,0015 – 0,002	Acute Tox. 3 Acute Tox. 2 Skin Corr. 1C Skin Sens. 1A Acute Tox. 2 Aqu. acute 1 Aqu. Chron. 1	H301 H310 H314 H317 H330 H400 H410
2-Amino-2-methylpropanol**	124-68-5 / 204-709-8 / 603-070-00-6	< 0,5	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aqu. chron. 3	H315 H318 H412

* Der Wortlaut der angegebenen H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen

** Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten. (s. Abschnitt 8)

ABSCHNITT 4 ERSTE – HILFE – MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.

- **Nach Einatmen**

Frischlufzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- **nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

- **nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

- **nach Verschlucken**

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ist der Patient bei Bewusstsein reichlich Wasser nachtrinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kein weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel**

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignet**

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO_x

Im Brandfall ist die Entstehung gesundheitsgefährdender Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Laugenbeständiger Schutzanzug.

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer/Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Achtung: Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt!

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Nachreinigen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8

Entsorgung s. Abschnitt 13

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Bei längerer Lagerung können sich geringe Mengen Kohlenmonoxid bilden. Nach unserer Kenntnis wird der Arbeitsplatzgrenzwert bei bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht überschritten. Behälter/Tanks dürfen erst nach gründlicher und sichergestellter Belüftung und unter Beachtung nationaler Vorschriften bzw. internationaler Standards für das Befahren von Behältern/Tanks befahren werden. Im Zweifelsfall ist eine CO-Konzentrationsmessung erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Brand und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Vor Frost und Hitze geschützt lagern.
Für ausreichend Lüftung sorgen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Trocken und kühl lagern.

- **Werkstoffunverträglichkeit**

Keine bekannt.

- **Empfohlene Lagertemperatur** +5 bis +35 °C

- **VbF Klasse** Entfällt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsmaterial für Dachsteine.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2018 Anh. 1)

Name	CAS#	MAK	TMW / KZW*		Anm	Dauer [min]
			[ppm]	[mg/m ³]		
Butyldiglykol	112-34-5	MAK	10 / 15	67 / 101,2		4x15 (Miw)
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [CAS: 26172-55-4, EC: 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [CAS: 2682-20-4, EC: 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	MAK		0,05 / --	Sh, H	
Eisenoxide	1317-61-9	MAK		10 E / 20 E 5 A / 10 A		2x60(Miw)
Titandioxid (Alveolarstaub)	13463-67-7	MAK		5 A / 10 A		2x60(Miw)
Chrom und anorganische Cr(II) und Cr(III)-Verbindungen (unlöslich)	7440-47-3	MAK	--- / ---	2	Sh	

*TMW	Tagesmittelwert	KZW	Kurzzeitwert
E	Einatembare Fraktion	Mow	Momentanwert
A	Gefahr der Hautsensibilisierung	Miw	Mittelwert
Sh		H	Gefahr durch Hautresorption

Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) - zuletzt geändert 2019

Name	CAS#	Grenzwert		Spitzenbegrenzung
		[ppm]	[mg/m ³]	
Butyldiglykol	112-34-5	10	67	1,5 (I)
2-Amino-2-methyl-1-propanol (AMP)	124-68-5	1	3,7	2 (II)
Chrom und anorganische Cr(II) und Cr(III)-Verbindungen			2 E	1 (I)

DNEL – Abgeleitete Effektkonzentration

Name		
<i>Eisen(II,III) oxid (Quelle: Lieferant)</i>		
Arbeiter		
Langfristige Exposition - lokal	Einatmen	10 mg/m ³
Zusammenfassung: DNEL: Staub Einatembar 10 mg/m ³ ; Alveolengängiger Staub 3 mg/m ³		
Name		
<i>Chrom(III)-oxid (Quelle: Lieferant)</i>		
Arbeiter		
Langfristige Exposition - lokal	Einatmen	0,5 mg/m ³
Kurzfristige Exposition - lokal	Einatmen	2 mg/m ³

Verbraucher		
Langfristige Exposition - lokal	Einatmen	0,5 mg/m ³
Name		
<i>Butyldiglykol</i>		
Arbeiter		
Langfristige Exposition – systemisch und lokal	Einatmen	67,5 mg/m ³
Kurzfristige Exposition - lokal	Einatmen	101,2 mg/m ³
Langfristige Exposition - systemisch	Dermal	83 mg/kg bw/d
Verbraucher		
Langfristige Exposition – systemisch und lokal	Einatmen	40,5 mg/m ³
Langfristige Exposition - systemisch	Dermal	50 mg/kg bw/d
Langfristige Exposition - systemisch	Oral	5 mg/kg bw/d
Kurzfristige Exposition – lokal	Einatmen	60,7 mg/m ³

PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Name	
<i>Chrom(III)-oxid (Quelle: Lieferant)</i>	
Süßwasser	0,0047 mg/l
Meerwasser	0,0047 mg/l
Sediment (Süßwasser)	18,2 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	1,31 mg/kg dw
Periodische Freisetzung	0,0047 mg/l
Kläranlage (STP)	10 mg/l
Boden	3,2 mg/kg dw
Name	
<i>Butyldiglykol</i>	
Süßwasser	1,1 mg/l
Meerwasser	0,11 mg/l
Intermittierende Freisetzung	11 mg/l
Kläranlage	200 mg/l
Sediment (Süßwasser)	4,4 mg/kg
Sediment (Meerwasser)	0,44 mg/kg
Boden	0,32 mg/kg
oral	56 mg/kg food

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

- **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung und/oder Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten ist das Tragen eines Atemschutzes erforderlich.

- **Handschutz**

Schutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk) erforderlich.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- **Augenschutz**

Dichtschließende Schutzbrille.

- **Körperschutz**

Arbeitskleidung

- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

• Aggregatzustand	flüssig
• Farbe	schiefergrau
• Geruch	schwach
• Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
• pH-Wert	Keine Informationen verfügbar.
• Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar.
• Siedepunkt / Siedebereich	Keine Informationen verfügbar.
• Flammpunkt	Keine Informationen verfügbar.
• Verdampfungs-geschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
• Entzündbarkeit	Keine Informationen verfügbar.
• Obere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
• Untere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.

- **Dampfdruck (50 °C)** Keine Informationen verfügbar.
- **Dichte (20 °C)** Keine Informationen verfügbar.
- **Löslichkeit in Wasser (20 °C)** mischbar
- **Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser** Keine Informationen verfügbar.
- **Zündtemperatur** Keine Informationen verfügbar.
- **Zersetzungstemperatur** Keine Informationen verfügbar.
- **Viskosität (20 °C)** Keine Informationen verfügbar.
- **Explosive Eigenschaften** Nicht explosionsgefährlich.
- **Oxidierende Eigenschaften** Keine Informationen verfügbar.

* Das Gemisch selbst wurde nicht getestet. Für einzelne Inhaltsstoffe liegen von den Lieferanten derzeit keine Informationen vor.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei längerer Lagerung können sich geringe Mengen an Kohlenmonoxid bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen (Frost und Hitze) vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

- **Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)**

Keine Daten vorhanden.

- **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Ätz/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Hautsensibilisierend Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- **Keimzell-Mutagenität**

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

- **Karzinogenität**

Das Produkt enthält Titandioxid.

Titandioxid ist bei der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) als Stoff der Gruppe 2b (Möglicherweise krebserzeugend bei Menschen) gelistet. Ein potentielles Risiko besteht allerdings nur bei der Inhalation von Stäuben.

Gemäß den derzeitigen EU Vorschriften ist der Stoff nicht als krebserzeugend eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Reproduktionstoxizität**

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Weitere Angaben**

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

- **Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten**

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EG-Nr. 220-239-6];

EC ₅₀ / 72 h	0,048 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
EC ₅₀ / 48 h	0,1 mg/l (Daphnie) (OECD 202)
	0,0052 mg/l (Skeletonema costatum) (OECD 201)
LC ₅₀ / 96 h	0,22 mg/l (Onchorhynchus mykiss) (OECD 203)
NOEC / 48 h	0,00064 mg/l (Skeletonema costatum) (OECD 201)
NOEC / 21 d	0,004 mg/l (Daphnie) (OECD 211)
NOEC / 28 d	0,098 mg/l (Onchorhynchus mykiss) (OECD 210)
NOEC / 72 h	0,0012 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die die Kriterien für PBT/vPvB gem. REACH erfüllen

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

- **Abfallschlüsselnummer**

57303 (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

- **Abfallname**

Kunststoffdispersionen (auf Wasserbasis)

- **Europäischer Abfallkatalog**

07 02 13 - Kunststoffabfälle

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

- **Ungereinigte Verpackungen**

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.
Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 Anh. I

Nationale Vorschriften:

Österreich:

- ChemG 1996 – Novelle 2011

Bei diesem Produkt handelt es sich um kein gefährliches Gemisch (keine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 – Novelle 2011

- Lösungsmittelverordnung 2005 – BGBl II 398/2005.

Kategorie 1/c Wb: VOC-Höchstgehalt 40 g/l (2010).

Dieses Produkt enthält max. 5 g/l VOC.

- VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)

Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit gem. VbF.

Deutschland:

- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 WGK 2 (deutlich wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank und der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

- **Relevante H-Sätze**

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **Relevante Gefahrenkategorien**

Acute Tox. 2	Akute Toxizität Kategorie 2
Acute Tox. 3	Akute Toxizität Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Aqu. acute 1	Akut Gewässergefährdend Kategorie 1
Aqu. Chron. 1	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 1
Aqu. Chron. 3	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kategorie 2
Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe Kategorie 3
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1A

- **Ausgabe**

Version Nr. 1.02 ersetzt V1.01 vom 10.10.2018
Änderungen: 3.2, 8.1

- **Abkürzungen**
n. u. nicht untersucht
n. a. nicht anwendbar

- **Erstellt von**
UmEnA GmbH
Bachfeld 17
A-4211 Alberndorf
Email: office@umena.at
Web: www.umena.at